

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG

(ZUR VORLAGE BEIM FLUGHAFEN)

Versicherungsnehmer: DIWA Personalservice GmbH
Terminalstr. 26
85356 München

Mitversicherte: Keine

Betriebsstätten:

- Flughafen München
- Flughafen Frankfurt
- Flughafen Düsseldorf
- Flughafen Hannover
- Flughafen Wien
- Flughafen Köln-Bonn

als auch vorsorglich alle Flughafengelände in der Bundesrepublik Deutschland

Laufzeit: 20.01.2009, 00.00 Uhr bis 27.12.2009, 00.00 Uhr. Danach erlischt der Vertrag ohne dass es einer vorherigen Kündigung bedarf.

Risikobeschreibung: Arbeitnehmerüberlassung als auch eigenständige Abfertigungstätigkeit auf Flughäfen gem. Verordnung über Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen (BADV) vom 10.12.1997, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14.03.2005. Es werden folgende Dienstleistungen gemäß Anlage 1 zu §2 Nr. 4 BADV erbracht:

1. Die administrative Abfertigung am Boden/Überwachung umfasst:

1.2 die Kontrolle der Verladung, der Nachrichten und der Telekommunikation,

1.3 die Behandlung, Lagerung, Abfertigung und Verwaltung der Ladungen;

3. Die Gepäckabfertigung umfasst die Behandlung des Gepäcks im Sortierraum, die Sortierung des Gepäcks, seine Vorbereitung für den Abflug, das Be- und Entladen der Fahrzeuge oder Anlagen, mit denen das Gepäck zwischen Flugzeug und Sortierraum befördert wird, sowie die Gepäckbeförderung zwischen Sortierraum und Ausgaberaum;

4. Die Fracht- und Postabfertigung umfasst:

4.2 in Bezug auf die Post: beim Eingang und Ausgang die Behandlung der Post, die Bearbeitung der entsprechenden Unterlagen und alle zwischen den Parteien vereinbarten oder umständehalber erforderlichen Sicherungsmaßnahmen;

5. Die Vorfelddienste umfassen:

5.2 die Unterstützung beim Parken des Flugzeugs und die Bereitstellung der entsprechenden Mittel,

5.3 die Kommunikation zwischen dem Flugzeug und dem Dienstleister, der die vorfeldseitigen Dienste erbringt;

9. Die Flugbetriebs- und Besatzungsdienste umfassen:

9.1 die Vorbereitung des Fluges am Abflugplatz oder anderenorts,

9.3 die Dienste nach dem Flug,

9.4 allgemeine Hilfsdienste für die Besatzung.

Versicherungssumme: Die Versicherungssumme dieser Luftfahrt-Haftpflichtversicherung beträgt **50.000.000 EUR** pauschal für Personen- und Sachschäden je Schadenereignis und für alle Schadenereignisse des Versicherungsjahres zusammen.

- **Betreffend der Betriebs-Haftpflichtversicherung** gilt die Differenz zwischen der Versicherungssumme dieses Vertrages und der nachstehenden Grunddeckung versichert:

Bayerischer Versicherungsverband, Policen-Nr. H 318926/F
Versicherungssumme: 5.000.000 EUR für Personen- und Sachschäden

Die bestehende Grunddeckung geht diesem Vertrag immer voran.

Ebenso gilt Versicherungsschutz bzgl. der bestehenden Grunddeckung subsidiär, d.h. Versicherungsschutz im Rahmen der Bedingungen dieses Versicherungsvertrages besteht insoweit, als die vorangehende Versicherung des Versicherungsnehmers bzw. der Mitversicherten für den jeweiligen Versicherungsfall keinen Versicherungsschutz zu gewähren hat oder die Versicherungssummen nicht ausreichen oder die Versicherungssummen ausgeschöpft sind.

Geltungsbereich: Der Versicherungsschutz umfasst ausschließlich die vorgenannten Betriebsstätten und alle Flughafengelände in der Bundesrepublik Deutschland (zusätzlich Flughafen Wien) und gilt für Versicherungsfälle auf der ganzen Welt.

Deckungsumfang:

- Luftfahrt-Betriebs-Haftpflichtversicherung
- Luftfahrt-Produkt-Haftpflichtversicherung
- Kriegsrisiken gemäß Klausel AVN 48B in Verbindung mit Klausel AVN 52F sind nicht mitversichert.
- Die Tätigkeit als reglementierter Beauftragter gilt nicht mitversichert.

Grundlage des Versicherungsumfangs sind die Bedingungen und Konditionen des Versicherungsvertrages Nr. **ILU 70/0578/0093450/509**

München, 20.01.2009

Allianz Global Corporate & Specialty AG
Aviation
Fritz-Schäffer-Straße 9
81737 München


(Dr. Theis)


(Dr. Jörissen)